

TRENDWATCH

SCHULDENBREMSE UND NACHHALTIGE HAUSHALTS- WIRTSCHAFT



INHALT

Vorbemerkungen	3
1. Problemstellung	4
2. Schuldenbremse in Deutschland	5
2.1. Haushaltsdisziplin	6
2.2. Eignung als haushaltspolitisches Kriterium	7
3. Aktuelle politische Diskussion	9
3.1. Doppik unterstützt politische Forderungen	10
4. Fazit	12



VORBEMERKUNGEN

In Deutschland wird erneut eine hitzige Debatte über die Wirksamkeit und Notwendigkeit der Schuldenbremse geführt. Diese verfassungsrechtliche Regelung wurde 2009 eingeführt, um die öffentlichen Schulden in den Griff zu bekommen und langfristig die Haushalte zu stabilisieren. Während die einen argumentieren, dass die Schuldenbremse unerlässlich ist, um die finanzielle Zukunft des Landes zu sichern und die Wirtschaft zu stabilisieren, sehen andere darin eine unnötige Fessel, die Spielraum für dringend benötigte Investitionen einschränkt.

Zweifellos hat die Schuldenbremse als verfassungsrechtlich verankertes Instrument dazu beigetragen, die Neuverschuldung des Staates wirksam zu begrenzen. Doch nun mehren sich die Stimmen aus Politik und Ökonomie, die trotz der Zweckmäßigkeit angesichts immenser Investitionsrückstände (Infrastruktur) sowie erheblicher Investitionsbedarfe (Energie- und digitale Transformation) eine Anpassung fordern. Wenn überhaupt macht eine Neufassung der Schuldenbremse nur Sinn, wenn etwaige zusätzliche Ausgaben investiv eingesetzt werden, um eben jene Investitionsrückstände zu beseitigen.

Um jedoch zielführend über eine wie auch immer geartete Nachjustierung der Schuldenbremse zu diskutieren, sollte erst einmal der reale Blick auf die wirtschaftliche Situation der öffentlichen Haushalte erfolgen. Wie hoch der tatsächliche Schuldenstand des Bundes und vieler Länder ist, ist nämlich mangels Erfassung der sogenannten impliziten Schulden nicht bekannt. Grund dafür ist die in Deutschland vorherrschende kamerale Ausrichtung der Haushaltswirtschaft.

Im Trendwatch Positionspapier „Schuldenbremse und nachhaltige Haushaltswirtschaft“ analysiert das IDW die Bedeutung der Schuldenbremse für einen ausgeglichenen Haushalt, aber auch ihre Grenzen als haushaltspolitisches Kriterium. Darüber hinaus beleuchtet das IDW die Standards der staatlichen Doppik als Alternative für eine nachhaltige Haushaltsführung der öffentlichen Hand und erläutert, wie sich mit einer periodengerechten Rechnungslegung die diversen politischen Forderungen in Einklang bringen lassen.



1. PROBLEMSTELLUNG

Mit dem am 15. November 2023 verkündetem Urteil hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 mit Art. 109 Abs. 3, Art. 110 Abs. 2 und Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz (GG) unvereinbar und nichtig ist¹.

Damit hat sich Karlsruhe erstmals umfassend zu den Ausnahmen von der Schuldenbremse und zum Umgang mit Sondervermögen geäußert und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von notlagenbedingten Krediten rechtlich geklärt.² Dadurch, dass das Bundesverfassungsgericht die Umwidmung von nicht gebrauchten Coronaschulden in Klimaschulden für verfassungswidrig erklärte, fehlten dem Bund 60 Milliarden Euro. Dies führte zu einer akuten Haushaltsnot.

Auch die Bundesländer sind womöglich vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts betroffen. Einige haben ähnliche Instrumente genutzt³.

Die Debatte um die Haushaltspolitik treibt aktuell das politische Berlin und die Medien um und lässt viele Fragen aufkommen: Sollte das übergeordnete Ziel die Haushaltsdisziplin sein und die „schwarze Null“ aus Schäubles Vermächtnis gewahrt werden? Oder gefährdet die Schuldenbremse die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, weil zwingend notwendige Investitionen ausbleiben?

Ziel der Schuldenbremse ist es, die Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen nachhaltig zu sichern. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat im Januar 2024 festgestellt: „In ihrer aktuellen Ausgestaltung ist die Schuldenbremse allerdings starrer, als es für die Aufrechterhaltung der (Schulden-) Tragfähigkeit in Deutschland notwendig wäre. Vor dem Hintergrund der Klarstellung des Bundesverfassungsgerichts zur Auslegung der Schuldenbremse und den daraus resultierenden stärkeren fiskalpolitischen Einschränkungen im Anschluss an eine Notlage sollte eine Reform der Schuldenbremse abgewogen werden“⁴.



2. SCHULDENBREMSE IN DEUTSCHLAND

Die im Jahre 2009 beschlossene Schuldenbremse ergibt sich aus Artikel 109 Absatz 3 i.V. mit Artikel 115 des Grundgesetzes. Das Gesetz schreibt vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne die Aufnahme neuer Schulden auszugleichen sind. Die „schwarze Null“ muss also stehen.

Ausnahmen bestehen für konjunkturbedingte Neuverschuldung. In eng umrissenen Grenzen erlaubt das Grundgesetz (weiterhin) eine antizyklische Haushaltspolitik. Das heißt in Zeiten konjunktureller Schwäche dürfen neue Kredite aufgenommen werden, die dann im Aufschwung wieder zurückzuführen sind. Neuver-

schuldung ist auch zulässig bei Naturkatastrophen und in außergewöhnlichen Notsituationen. Außerdem ist dem Bund eine Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erlaubt. Dieser Wert soll ein typisiertes, vermutetes Mindestniveau an beständig getätigten Zukunftsinvestitionen repräsentieren.

Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse gilt grundsätzlich seit dem Haushaltsjahr 2011. Aufgrund der Übergangsregelung in Art. 143d Abs. 1 GG muss der Bund die Vorgaben jedoch zwingend erst seit 2016, die Länder seit 2020 anwenden.

2.1. Haushaltsdisziplin

Eine übermäßige Staatsverschuldung und die damit ggf. verbundene wachsende Zinslast⁵ hemmen das langfristige Wachstum der Wirtschaft, verengen die aktuellen Handlungsspielräume des Staates und verlagern Finanzierungslasten in die Zukunft auf künftige Generationen.⁶ Die Einführung der Neuverschuldungsgrenze in das Grundgesetz war deshalb ein bedeutsamer Schritt für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushaltswirtschaft. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, wie wichtig ein jederzeit handlungsfähiger Staat ist. Die Schuldenbremse ist grundsätzlich geeignet, die Neuverschuldung in wirksamer justizabler Weise zu begrenzen. Auch im internationalen Vergleich geht Deutschland so mit gutem Beispiel voran.

Die nachfolgende Übersicht der Staatsverschuldung von Deutschland im Zeitvergleich zeigt den drastischen Anstieg seit den Siebziger Jahren und den „bremsenden“ Effekt der Schuldenbremse. Der erneute Anstieg seit 2020 resultiert aus der Aussetzung der Schuldenbremse in außergewöhnlichen Notsituationen wie die Corona-Pandemie.



Abb. 7

Es ist zu begrüßen, dass eine Neuverschuldung ausnahmsweise möglich ist, sofern die Situation es unbedingt erfordert. Problematisch dabei ist, dass sich besonders der Bund seit der Corona-Pandemie mit unterschiedlichen Ausnahmesituationen konfrontiert sieht: Auf die Pandemie folgten der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, Hochwasserkatastrophen.

Hinsichtlich der Ausnahme für konjunkturbedingte Neuverschuldung stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit einer solchen Ausnahme, schließlich ist der Konjunkturzyklus nicht im Voraus bekannt. Dennoch ist diese Ausnahme zu begrüßen. Beispielsweise gehen im Abschwung die Steuereinnahmen zurück. Die Regierung kann durch antizyklische Verschuldung die Konjunktur stützen und muss ihre Ausgaben nicht zurückfahren, was möglicherweise den Abschwung verstärken würde. Im Aufschwung steigen die Steuereinnahmen. Durch die Rückführung der konjunkturbedingten Schulden wird gewährleistet, dass in diesen Zeiten die Ausgaben nicht steigen. Vielmehr werden die staatlichen Ausgaben über alle Phasen des Konjunkturzyklus geglättet.

Die Schuldenbremse wirkt zudem einer schuldenfinanzierten Klientelpolitik entgegen, die gerade im Kontext von Wahlen für Politiker reizvoll ist. Sie ist außerdem ein notwendiger (Zwischen-) Schritt, um die Maastricht-Schuldenstandsquote (wieder) zu erfüllen. Demnach dürfen die Staatsschulden 60 Prozent des BIP nicht übersteigen. In der Wirtschafts- und Finanzkrise stieg der Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland auf knapp über 80 Prozent. Auch während der Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der Energiekrise war ein kontinuierlich hohes Niveau zu beobachten⁸. Eine konsequente Einhaltung der Schuldenbremse kann in der Konsequenz einen nützlichen Beitrag zur Haushaltsdisziplin leisten.

2.2. Eignung als haushaltspolitisches Kriterium

Die Schuldenbremse kann aufgrund ihrer methodischen Beschränkungen allerdings nur eines von mehreren Kriterien einer guten Haushaltspolitik sein. Jede Reform, die einseitig auf die Begrenzung der Möglichkeiten zur Schuldenaufnahme abzielt, muss scheitern. Der Verfall von Teilen der öffentlichen Infrastruktur und die Belastung der öffentlichen Haushalte durch Pensionslasten, für die keine Vorsorge durch Pensionsrückstellungen getroffen wurden, sind auch das Ergebnis eines

Rechnungswesens, das lediglich Zahlungsströme abbildet. Deshalb wurde 2009 zu Recht die Einführung von zwei (sich ergänzenden) Instrumenten vorgesehen: sowohl die Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln als auch die Modernisierung des Haushaltsgrundsatzgesetzes. Leider ist das HGrGMoG⁹ nicht weit genug gegangen: Anstatt ein einheitliches System der Doppik vorzuschreiben, wurde für Bund und Länder das Wahlrecht eingeführt, die Haushaltswirtschaft bzw. das

Rechnungswesen kameral oder nach den Standards staatlicher Doppik zu führen. In den vergangenen 14 Jahren wurde nur von wenigen Ländern das Wahlrecht zugunsten der Doppik ausgeübt. Der Bund nutzt weiterhin die Kameralistik. Dementsprechend ist der Haushaltsausgleich und auch die Schuldenbremse noch kameral ausgerichtet.

Im Rahmen der kameralen Ausgestaltung werden lediglich Zuflüsse und Abflüsse von liquiden Mitteln der jeweiligen Periode berücksichtigt, also keine Erträge und Aufwendungen, die den Zuwachs oder die Abnahme von Ressourcen darstellen. Da der Ressourcenverbrauch nicht nach seiner wirtschaftlichen Verursachung erfasst wird, bleiben Änderungen im Vermögensbestand, vor allem dessen Abnutzung im Zeitablauf, unbeachtet. Und auch Schulden, die heute verursacht, aber erst in der Zukunft zahlungswirksam werden (beispielsweise Pensionsverpflichtungen), finden keine Berücksichtigung. Das ist unzureichend für Steuerungszwecke und wenig transparent.

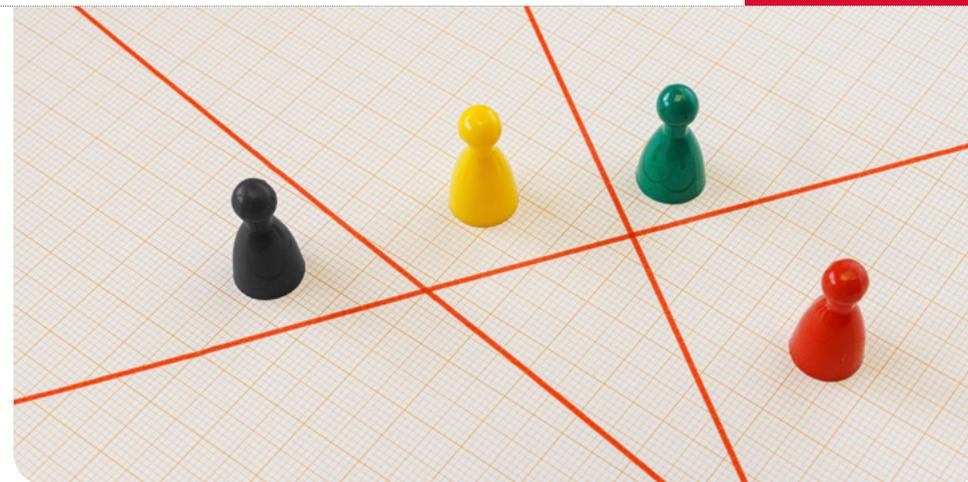
Deutschland steht vor kontinuierlichen bedeutsamen Herausforderungen:

- Die geburtenstarken Jahrgänge gehen jetzt nach und nach in den Ruhestand. Für die öffentlichen Haushalte führt dies zu steigenden Ausgaben bei den Beamtenpensionen.¹⁰
- Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl äl-

rer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise.¹¹ Der demografische Wandel setzt die umlagefinanzierte gesetzliche Altersvorsorge unter Druck.

- Was die erforderliche digitale Infrastruktur angeht, bleibt Deutschland ein Entwicklungsland. Während in Südkorea und Japan beispielsweise 88,04 bzw. 84,77 Prozent der Breitbandanschlüsse auf der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie beruhen, sind es in Deutschland gerade einmal 9,17 Prozent¹².
- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau beziffert den wahrgenommenen Investitionsrückstand auf 166 Mrd. Euro. Die größten Rückstände lassen sich bei den Schulgebäuden (47,4 Mrd. EUR), Straßen (38,6 Mrd. EUR) und Verwaltungsgebäuden (19,5 Mrd. EUR) verorten. Darüber hinaus wird auch die Energiewende weiterhin erhebliche Investitionen erfordern: energieeffiziente Gebäudesanierung, Ausbau der Elektromobilität, neue Wasserstoff-Technologien uvm.

Eine ausschließliche Betrachtung von Einnahmen und Ausgaben setzt potenziell Fehlanreize für politische Entscheider. Notwendige Investitionen unterbleiben oder werden hinausgezögert, teilweise bis sie unumgänglich und deutlich teurer sind.



3. AKTUELLE POLITISCHE DISKUSSION

Im Zuge des Urteils vom 15. November 2023 haben sich auch alle politischen Parteien mit der Schuldenbremse befasst und führen immer wieder Diskussionen zu einer Anpassung derselben:

- Die SPD sieht die Schuldenbremse als nicht mehr zeitgemäß: Sie wolle neue "Leitplanken" für eine moderne, zukunftsorientierte Haushaltsführung im Grundgesetz verankern¹³. Diese "Leitplanken" werden weiter definiert. Heute anfallende Aufgaben dürften nicht zu Lasten künftiger Generationen verschoben werden. Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik trage dafür Sorge, die Übertragung von finanziellen Altlasten zu vermeiden.
- Die Grünen wollen auch weiterhin in die Zukunft investieren, dabei die Schuldenbremse reformieren und zeitgemäß gestalten.
- Die FDP, will an der Schuldenbremse festhalten und Investitionen stärken. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ist ein Gebot der Vernunft und der Generationengerechtigkeit, so die FDP¹⁴.

- Die Unionsfraktion will keine neuen Schulden aufnehmen. Im Sinne nachfolgender Generationen will sie weiter auf nachhaltige Finanzen achten und bekennt sich zur Schuldenbremse¹⁵, selbst wenn innerhalb der Union abweichende Stimmen zu hören sind¹⁶.

3.1. Doppik unterstützt politische Forderungen

Staatliches Handeln ist darauf ausgerichtet, den öffentlichen Bedarf zu decken. Gebietskörperschaften müssen – genau wie privatwirtschaftliche Unternehmen – laufend Überlegungen zum optimalen Einsatz ihrer begrenzten Ressourcen anstellen und über den Umgang mit fremden Mitteln (Steuergeldern) Rechenschaft ablegen. Ein unwirtschaftlicher Umgang mit den Ressourcen im öffentlichen Sektor wird zwar anders als bei Unternehmen nicht oder nicht unmittelbar vom Markt sanktioniert (über Insolvenz bzw. Liquidation), kann aber zu einer unerwünschten Ausweitung der Verschuldung führen. Die Steuerung der Haushaltswirtschaft kann auf Basis einer unvollständigen Erfassung von öffentlichem Vermögen und öffentlichen Schulden nicht optimal gelingen. Eine Schuldenbremse, die lediglich auf einen Teil der Schulden abzielt, nämlich nur diejenigen, die in der jeweiligen Periode zu Mittelabflüssen führen, greift jedenfalls zu kurz. Die tatsächliche wirtschaftliche Belastung ist größer, denn sie umfasst auch Schulden, die heute verursacht, aber erst in der Zukunft zahlungswirksam werden. Welches Ausmaß dies einnehmen kann, verdeutlicht die Erfahrung mit den Vorreitern der Doppik-Anwendung in Deutschland: Hamburg und Hessen weisen bei Anwendung der Standards staatlicher Doppik Schulden aus, die etwa drei-

mal respektive viermal so hoch sind wie in der Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamts. Eine Meldung, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland statt 28 T€¹⁷ möglicherweise 110 T€ betragen könnte, klänge durchaus alarmierender. Wie hoch der tatsächliche Schuldenstand des Bundes ist, ist mangels Erfassung nicht bekannt.

Mit der Doppik als ein konzeptionell in sich geschlossenes System lassen sich Vermögen und Schulden systematisch und vollständig erfassen. Ressourcenaufkommen und -verbrauch werden konsistent abgebildet – eine Grundvoraussetzung für eine adäquate Selbstinformation und Steuerung. Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit sind bei einer periodengerechten Rechnungslegung fest verankert¹⁸. Ein ausgeglichenes Ergebnis als Saldo der (ordentlichen) Erträge und Aufwendungen stellt sicher, dass Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr einander entsprechen. Ein im Periodenvergleich hingegen abnehmendes Eigenkapital signalisiert frühzeitig, dass die heutige Generation auf Kosten der künftigen Generation(en) lebt. Daraus ergeben sich auch Anhaltspunkte, dass die Gebietskörperschaft die stetige Aufgabenerfüllung ggf. nicht sicherstellen kann.

Die Doppik behandelt Ausgaben für Investitionen in mehrjährig nutzbares Vermögen anders als Ausgaben mit Konsumcharakter. Die Grundsätze einer periodengerechten Rechnungslegung liefern bewährte, objektive und allgemein akzeptierte Kriterien zur Abgrenzung von (aktivierungsfähigen) Investitionen und nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen (Konsum).

Ein Hauptvorteil der Doppik ist außerdem die Abbildung des gesamten Verwaltungshandelns im Gesamtabschluss, der einen Gesamtüberblick über alle Aktivitäten der öffentlichen Hand liefert. Je mehr die öffentliche Hand Ausgaben, Vermögen oder Schulden auf andere Einheiten, zum Beispiel auf Beteiligungsunter-

nehmen in privater Rechtsform, oder in Sondervermögen auslagert, umso bedeutender ist eine Konzernbetrachtung.

Mit der Doppik lassen sich die Ansätze der politischen Parteien besser erreichen oder überhaupt erst ermöglichen, insbesondere die Forderungen nach soliden Staatsfinanzen, einer nachhaltigen, generationengerechten Haushaltswirtschaft und der Erhaltung der staatlichen Handlungsfähigkeit. Doppik ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine effektive Haushaltswirtschaft und Schuldenbremse. Denn: Wenn es am politischen Willen, etwas zu verbessern, fehlt, kann die Einführung doppischer Informationen dies nicht ersetzen.



4. FAZIT

Die Einführung der Schuldenbremse war ein wichtiger Schritt für die Haushaltsdisziplin. Sie zwingt die Politik, Verteilungskonflikte auszugetragen, anstatt ihnen aus dem Weg zu gehen und die Lösung in einer Ausweitung der Verschuldung zu suchen.¹⁹ Angesichts der bis zu ihrer Einführung besorgniserregenden Praxis staatlicher Verschuldungspolitik, die nicht antizyklisch agierte, sondern durchweg einseitig zur Vermehrung der Schulden beigetragen hat, war sie zurecht eingeführt worden. Ihre Wirkung ist im Verlauf der Staatsverschuldung deutlich sichtbar. Insofern erscheint eine Abschaffung nicht geboten.

Das Urteil vom Bundesverfassungsgericht und seine Folgen sowie die stetigen Krisen, mit denen die Bundesrepublik seit Jahren konfrontiert ist, zeigen indes, dass es sachgerecht ist, über eine Nachjustierung bei diesem Thema zu diskutieren. Dafür müssen wir aber wissen, wo wir heute stehen.

Die wirtschaftliche Situation der öffentlichen Haushalte bereitet nach wie vor Grund zur Sorge: Die Staatsverschuldung wächst weiter an und anstatt die Schuldensituation transparent darzulegen, finden die im Sprachgebrauch der öffentlichen Hand sog. „impliziten Schulden“

(wie Rückstellungen), die den mit Abstand größten Teil der Staatsschuld ausmachen, keinerlei Beachtung. Die nötige Transparenz ließe sich mit der Doppik erreichen.

Als alleiniges Kriterium für eine gute Haushaltspolitik ist die bestehende Schuldenbremse nicht geeignet. Eine nachhaltigkeitsorientierte Reform des Haushaltsrechts umfasst eine Haushaltswirtschaft auf periodengerechter Datengrundlage, d.h. bestenfalls nicht nur eine doppische Rechnungslegung, sondern auch einen Haushaltsausgleich auf doppischer Grundlage und eine darauf ausgerichtete Schuldenbremse, d.h. einen Schuldenbegriff, der nicht nur zahlungswirksame Schulden umfasst, sondern auch Rückstellungen.

Eine Nachjustierung muss außerdem innerhalb eines klar begrenzten Rahmens künftiger Ausgabenkonzepte erfolgen. Auch dabei hilft der Investitionsbegriff in der Doppik. Eine Unterscheidung in investive und konsumtive Ausgaben bzw. in „gute“ und „schlechte“ Schulden entfällt. Denn Investitionen sind definitionsgemäß solche Auszahlungen, die zu bilanzierungsfähigem Vermögen führen (so zum Bei-

spiel auch in § 18 LHO HH²⁰ umgesetzt). Um den Besonderheiten des öffentlichen Sektors Rechnung zu tragen, weiten die Standards staatlicher Doppik²¹ die Aktivierungsfähigkeit im Zusammenhang mit geleisteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen im Vergleich zum Handelsrecht aus und vermitteln den Abschlussadressaten Informationen über die „Nutzenstiftung“ der geleisteten Zuwendungen.²²

Die Doppik macht erforderliche Investitionen sichtbar, die ansonsten zu spät oder gar nicht erfolgen. Künftige Generationen werden auch belastet, wenn die aktuelle Generation die Infrastruktur verfallen lässt, die Umwelt zerstört oder wichtige Vorsorge nicht trifft.²³

Ohne eine Ausweitung der Grundlagen für politische Entscheidungen werden keine ausreichenden Mittel für Investitionen in Bildung, Verkehrsinfrastruktur, digitale Transformation und Energiewende vorhanden sein. Deutschland würde damit seinen Spitzenplatz in der Wirtschaft verlieren und seine Klimaschützziele nicht erreichen.

FUSSNOTEN

¹ <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/bvg23-101.html> abgerufen am 26.03.2024

² <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/11/2023-11-27-entwurf-nachtragshaushalt-2023-beschlossen.html> abgerufen am 26.03.2024

³ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/finanzpolitik-nach-verfassungsgerichtsurteil-jetzt-wackeln-auch-laenderhaushalte/29503888.html> abgerufen am 26.03.2024

⁴ <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/publikationen/policy-briefs/policy-brief-1/2024.html?returnUrl=%2Findex.html&cHash=ae3d4666cdd7d0af539e4a1f24cefc34> abgerufen am 26.03.2024

⁵ Der kurzfristige Schuldenstaat 1,5 Mrd. Euro gespart – 56 Mrd. Euro verschenkt, vgl. [Kurzinfor Laufzeit Staatsschulden 2024_01_22.pdf](#) (stiftung-marktwirtschaft.de) abgerufen am 26.03.2024

⁶ BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 9. Juli 2007 - 2 BvF 1/04 - Rn. (1 - 220), http://www.bverfg.de/e/fs20070709_2bvfo00104.html (bundesverfassungsgericht.de) abgerufen am 26.03.2024

⁷ Staatsverschuldung 1950 bis 2022 | Statista abgerufen am 26.03.2024

⁸ https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Stabilitaetspolitik/Entwicklung_Oeffentliche_Finzen/entwicklung_oeffentliche_finzen.html#:~:text=F%C3%BCr%202022%20hat%20die%20Bundesbank,1%20Prozent%20des%20BIP%20ermittelt. abgerufen am 26.03.2024

⁹ Gesetz zur Modernisierung des Haushaltsgrundsatzgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze vom 31.07.2009, BGBl. I 2009, S. 2580.

¹⁰ Pensionen setzen Bund und Ländern zu - iwd.de abgerufen am 26.03.2024

¹¹ Demografischer Wandel in Deutschland: Ursachen und Folgen - Statistisches Bundesamt (destatis.de) abgerufen am 26.03.2024

¹² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/415799/umfrage/anteil-von-glasfaseranschlussen-an-allen-breitbandanschlussen-in-oecd-staaten/> abgerufen am 26.03.2024

¹³ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/spd-schuldenbremse-104.html> abgerufen am 26.03.2024

¹⁴ <https://www.fdp.de/schuldenbremse> abgerufen am 26.03.2024

¹⁵ <https://www.grundsatzprogramm-cdu.de/entwurf> abgerufen am 26.03.2024

¹⁶ <https://www.tagesschau.de/inland/cdu-haushaltskrise-100.html> abgerufen am 26.03.2024

¹⁷ Pro-Kopf-Verschuldung steigt im Jahr 2022 auf 28 164 Euro - Statistisches Bundesamt (destatis.de) abgerufen am 26.03.2024

¹⁸ <https://www.idw.de/idw/medien/presseinformationen/idw-positionspapier-trendwatch-generationengerechtigkeit-durch-nachhaltigkeit-modernisierung-und-tragfaehige-staatsfinzen.html> abgerufen am 26.03.2024

¹⁹ SZ-Podcast: Sind Staatsschulden so schlimm, Herr Fuest? - Politik - SZ.de (sueddeutsche.de) abgerufen am 26.03.2024

²⁰ Hamburg - LHO | Landesnorm Hamburg | Gesamtausgabe | Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung - LHO) vom 17. Dezember ... | gültig ab: 25.12.2013 (landesrecht-hamburg.de) abgerufen am 26.03.2024

²¹ [standard-staatlicher-doppik.pdf](#) (bundesfinanzministerium.de) abgerufen am 26.03.2024

²² Vgl. IDW Eingabe vom 18.10.2012 zu den Standards staatlicher Doppik nach § 7a HGrG i.V.m. § 49a HGrG.

²³ SZ-Podcast: Sind Staatsschulden so schlimm, Herr Fuest? - Politik - SZ.de (sueddeutsche.de) abgerufen am 26.03.2024

<https://www.gruene.de/themen/die-wirtschaft-st%C3%A4rken>

Dieses Positionspapier wurde vom Ausschuss Trendwatch des IDW erarbeitet.

Wir freuen uns über Ihre Anmerkungen. Sie können diese direkt an das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Postfach 320580, 40420 Düsseldorf, oder an Daniele Nati, nati@idw.de, senden.

Copyright © Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf 2024.

Bildrechte: Seite 4,5,9,12: ©Adobe-Stock.com/Artco

Seite 5: ©Adobe-Stock.com/Fokussiert

Seite 9: ©Adobe-Stock.com/Andreas Gruhl

Seite 12: ©Adobe-Stock.com/Andrey Popov

INSTITUT DER WIRTSCHAFTSPRÜFER IN DEUTSCHLAND E.V.
WIRTSCHAFTSPRÜFERHAUS

Tersteegenstr. 14
40474 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211/4561-0
Telefax: +49 (0) 211/4561097

Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

E-Mail: info@idw.de
Web: www.idw.de

